

arten der interpolierten Hss. übergehen, sondern im kritischen Apparat verzeichnen¹.

Noch zu erwägen sind zwei andere Stellen, an denen in G mehrere Worte fehlen, die in den interpolierten Hss. stehen, und zwar 76, 45 die Worte 'et religiosum virum Adelhardum abbatem institueret' und 76, 53 die Worte 'visu probaturus, quod auditu perceperat'. An der zweiten Stelle sprechen entscheidende sachliche Gründe ebenso wenig für die Echtheit der in G fehlenden Worte wie dagegen; wir werden sie also wie die zuletzt besprochenen Stellen behandeln müssen. Eingehendere Erörterung aber erheischt der auf den Abt Adalhard bezügliche Passus. Wilmans² hat angenommen, dass Adalhard der erste, aus S. Pantaleon gekommene Iburger Abt gewesen sei, der in cap. 23 (19) der Vita erwähnt wird. Diese Annahme, die sich wohl darauf stützte, dass Adalhard in einer in die interpolierte Vita (cap. 33) eingeschobenen, aber auch in einer Abschrift des 13. Jh. überlieferten Urkunde Benno's als 'primus eiusdem (scil. Yburgensis) congregationis abbas' bezeichnet wird, würde von dem Standpunkte, den Wilmans einnahm, völlig unbegreiflich sein, wenn man nicht auch aus dem Wortlaut seiner Aeussung schliessen müsste³, dass er die Stelle, von der wir jetzt handeln, völlig übersehen hätte. Aber auch wenn wir bei dem Fehlen jener Stelle in G für die Entscheidung der Frage zunächst von ihr absehen, werden wir aus der Urkunde doch nur folgern können, dass ihr Schreiber die erst durch die Ankunft Siegburger Mönche endgiltig gewordene Gründung des klösterlichen Lebens in Iburg im Sinne gehabt, den ersten, fehlgeschlagenen Versuch dazu, der mit der Berufung von Mönchen aus St. Alban und St. Pantaleon gemacht war, aber nicht berücksichtigt hat. Denn der erste aus St. Pantaleon gekommene Abt, den Benno bald in sein Kloster zurückschickte, muss nach der Chronologie der Vita zwischen October 1080 und August 1081 in Iburg eingetroffen sein; Adalhard aber ist erst am 29. Sept. 1082 ordiniert worden⁴. Und überdies sagt Nortbert in cap. 34 (24) von seinem Vorgänger, unter dem nur

1) Abweichende Lesarten der interpolierten Hss. wird die neue Ausgabe auch da, wo es sich nicht um Zusätze handelt, nur an solchen Stellen verzeichnen, wo Zweifel möglich sind. 2) SS. XII, 74 N. 76. 3) Er citiert cap. 28. 33. 34 der Vita, aber nicht cap. 27, wo die Worte stehen, die wir eben erwägen. 4) Ann. Iburgenses 1082 (Osnabrücker Geschichtsqu. I, 183).